

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 06.11.2018		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage B 27" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	4-079/17	OR-NÖ TA-Ö	21.06.2017 11.07.2017
	4-114/17	OR-Ö TA-Ö	12.09.2017 10.10.2017
	4-128/17	GVV-Ö OR-Ö	22.11.2017 12.04.2018
	4-046/18	GVV-Ö	17.04.2018
	4-060/18	TA-Ö	03.07.2018

Erläuterungen:

Die Next2Sun GmbH beabsichtigt, auf den Freiflächen zwischen der B 27, der BAB 864 und der Ortsverbindungsstraße von der alten B 27 nach Aasen eine großflächige Photovoltaikanlage zu errichten. Auf der ca. 14 ha großen Fläche sollen die Freiflächenphotovoltaikmodule nach Osten und Westen in parallelen Reihen ausgerichtet und aufgeständert auf Metallgestelle montiert werden. Daher wird eine Bodenversiegelung weitestgehend vermieden. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage wird einen Beitrag zur Erzeugung von regenerativen Energien leisten und den Solarstromanteil erhöhen. Die Leistung der Anlage soll ca. 3,5 bis 4,0 MW betragen.

Für die Zulässigkeit der Freiflächenphotovoltaikanlage ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, der eine Landwirtschaftsfläche darstellt. Folglich wird der Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Die Planung wurde mehrfach im Ortschaftsrat Aasen beraten. Der Ortschaftsrat Aasen stimmte der Planung einer Photovoltaikanlage schließlich zu. Der Technische Ausschuss hatte am 10. Oktober 2017 bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und am 3. Juli 2018 den Offenlegungsbeschluss gefasst (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der zeichnerische Teil (**Anlage 1**), die textlichen Festsetzungen einschließlich örtlicher Bauvorschriften (**Anlage 2**), die Begründung (**Anlage 3**) und die Abwägung (**Anlage 4**) liegen der Sitzungsvorlage bei. Der Umweltbericht als weiterer Bestandteil der Begründung sowie die artenschutzrechtliche Potentialanalyse können bei Frau Schneider im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per Mail unter der Adresse lara.schneider@donaueschingen.de im PDF-Format angefordert werden.

5 BM

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage B 27“ wird den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

beschlossen.

Beratung: